



7. Juli 2017  
hbv IVa bi/sk

## Rundschreiben Nr. 79/2017

### **Afrikanische Schweinepest**

In der vergangenen Woche wurde die Afrikanische Schweinepest bei zwei Wildschweinen in Tschechien diagnostiziert. Der Fundort liegt rund 300 km entfernt von der deutschen Grenze und nur 80 km entfernt von der österreichischen Grenze.

Österreich hat daraufhin per Verordnung ein Früherkennungsgebiet mit besonderen Auflagen für die entsprechenden an Tschechien angrenzenden Landkreise ausgewiesen. Das aktuelle Auftreten der ASP können Sie der Karte auf Seite 2 entnehmen.

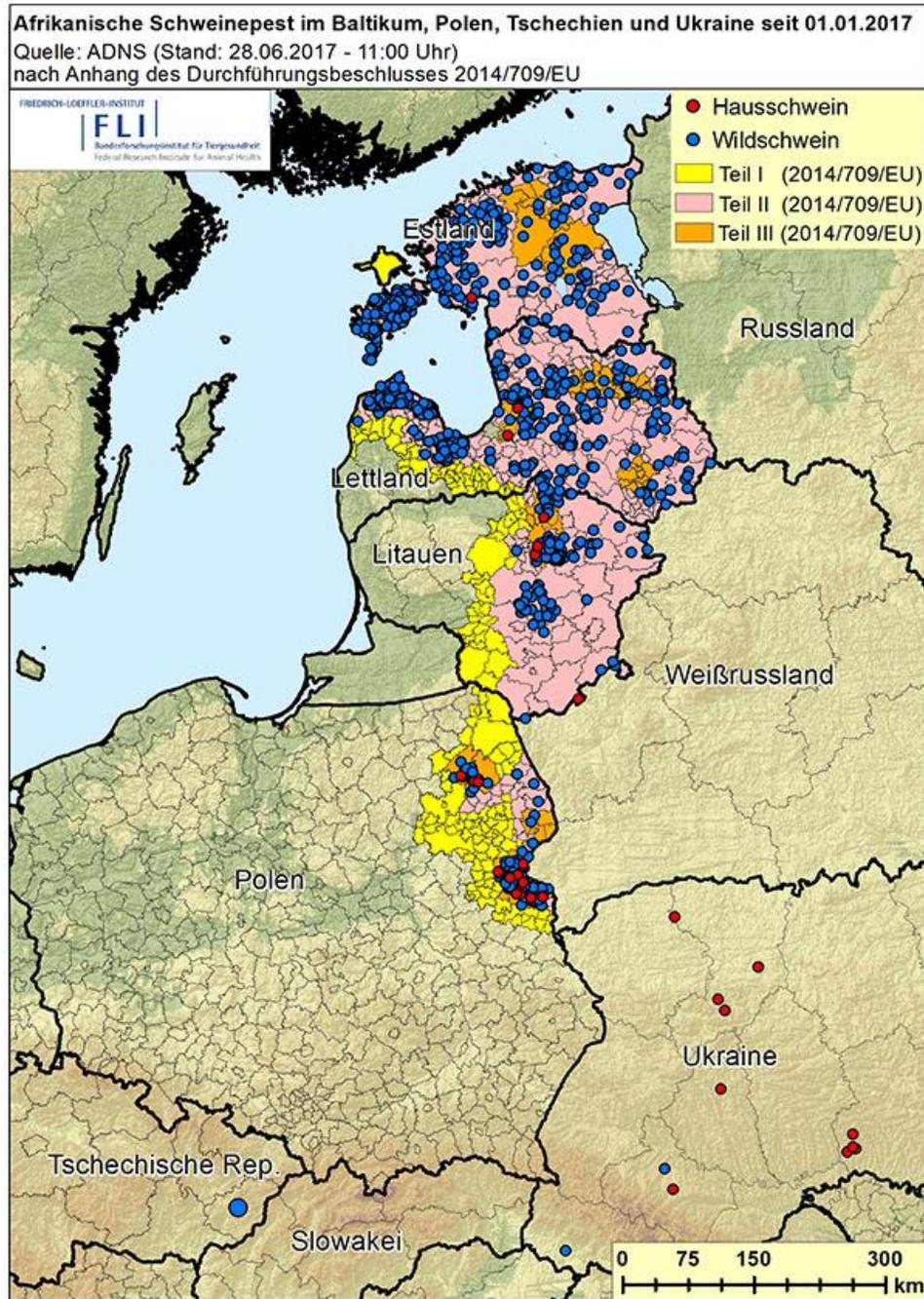
Problematischer als das Wildschwein scheint der Mensch zu sein, der durch unbedachtes Wegwerfen von tierischen Lebensmitteln das Seuchengeschehen fördert.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf, die ausschließlich Haus- und Wildschweine befallen. Ein Ausbruch einer dieser Seuchen hat enorme wirtschaftliche Schäden zur Folge. Menschen und andere Haustiere können sich jedoch nicht anstecken! Das Krankheitsbild ist extrem variabel und kann mit vielen weiteren Erkrankungen verwechselt werden. Eine sichere Diagnose kann ausschließlich im Labor gestellt werden! Bei unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, sollten deshalb unbedingt frühzeitig Proben entnommen und eine Ausschluss-Diagnostik im Labor durchgeführt werden! Diese Ausschluss-Diagnostik hat keine Folgen für den Betrieb und bedeutet nicht, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt. Eine frühzeitige Erkennung trägt jedoch wesentlich dazu bei, dass das Seuchengeschehen rasch eingedämmt wird und viele Betriebe von der Seuche verschont bleiben.

Beachten Sie die Vorgaben der Schweinehaltungs-Hygiene-Verordnung und sprechen Sie Ihren Tierarzt oder Ihr Veterinäramt darauf an!

Übertragen wird Schweinepest entweder durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder indirekt durch Kontakt zu virusbehafteten Personen, Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Nahrungsmitteln, Gülle/Mist sowie sonstigen Gerätschaften oder Fahrzeugen (Viehtransporter). Bei der Afrikanischen Schweinepest kommt insbesondere der Übertragung durch Blut oder mit Blut kontaminierten Gegenständen besondere Bedeutung zu. Zecken spielen in Deutschland bei der Übertragung der ASP keine wesentliche Rolle.



### Was können Landwirte vorbeugend tun?

Eine grundlegende Rolle für die Verhinderung des Seucheneintrags in den Betrieb ist die strikte Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene!

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden!
- Beachtung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung!
- Sauberkeit und strikte Hygiene auf dem Betrieb sind einzuhalten! (z. B. Trennung von reiner und unreiner Seite; Zugangsbeschränkungen zu den Ställen; betriebseigene Schutzkleidung; Zukauf von Tieren nur aus mögl. wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus; Desinfektionsmatten; Reinigung und Desinfektion aller Fahrzeuge; Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes; Schädlings- und Schadnagerbekämpfung)

- Strikte Unterbindung des direkten oder indirekten Kontaktes von Hausschweinen zu Wildschweinen (z. B. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes und unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu). Freilandhaltungen sind besonders gefährdet!

Quelle: <http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de>

Auf der Website

[http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/anzeigepflichtige\\_tierseuchen/schweineseuchen/afrikanische\\_schweinepest/afrikanische\\_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/anzeigepflichtige_tierseuchen/schweineseuchen/afrikanische_schweinepest/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html)

finden Sie viele weiterführende Informationen sowie Merkblätter für Saisonarbeitskräfte in folgenden Sprachen: bulgarisch, polnisch, rumänisch, russisch und ungarisch.

Angesichts des aktuellen ASP-Seuchenverlaufes in Europa ist insbesondere die Jägerschaft aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von Fallwild (Schwarzwild) der zuständigen Behörde zu melden und geeignete Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich abklären zu lassen. Ein vereinfachtes Probennahmeverfahren wird im Merkblatt "Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen: Vereinfachtes Probennahmeverfahren für die passive Surveillance der ASP" beschrieben.

Download unter: [https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document\\_derivate\\_00004352/Zusatzinfo\\_Frueherkennung ASP-WS20140725.pdf](https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/Document_derivate_00004352/Zusatzinfo_Frueherkennung ASP-WS20140725.pdf)

Auf der folgenden Website

[http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/anzeigepflichtige\\_tierseuchen/schweineseuchen/afrikanische\\_schweinepest/afrikanische\\_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html](http://www.tierseucheninfo.niedersachsen.de/anzeigepflichtige_tierseuchen/schweineseuchen/afrikanische_schweinepest/afrikanische_schweinepest/afrikanische-schweinepest-21709.html)

finden Sie viele weitere Informationen sowie Merkblätter für Saisonarbeitskräfte in folgenden Sprachen: bulgarisch, polnisch, rumänisch, russisch und ungarisch.

Empfehlungen für Tierhalter, Jäger und Tierärzte sowie weiterführende Informationen finden Sie auf den folgenden Websites:

[https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp\\_allg.html](https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/asp_allg.html)

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

[http://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/\\_texte/ASP.html](http://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP.html)

HESSISCHER BAUERNVERBAND E.V.

gez. Peter Voss-Fels  
Generalsekretär